

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"**

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB  
 Stand: 27.03.2020

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Privater Einwender 5 19.11.2019	Der Anwohner regt den Bedarf für einen beidseitigen Gehweg an.	Der Planentwurf sieht derzeit nicht die Errichtung eines beidseitigen Gehwegs an der Friedrich-Ebert-Straße vor. Der bisher vorhandene Gehweg, welcher auf der Nordseite der Friedrich-Ebert-Straße verläuft, wird von der Verwaltung der Stadt Norderstedt als ausreichend erachtet. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			•	

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 20/0159 des Stuv am 28.05.2020  
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

2.	Privater Einwenderin 7 19.11.2019	erklärt darauf hin, dass sie als Anwohnerin dort nicht viele Fuß- und Radfahrer wahrnehme und den Bau eines weiteren Fußweges aufgrund der hohen Kosten für die Anwohner ablehne.	<p>Der Planentwurf sieht derzeit nicht die Errichtung eines beidseitigen Gehwegs an der Friedrich-Ebert-Straße vor. Der bisher vorhandene Gehweg, welcher auf der Nordseite der Friedrich-Ebert-Straße verläuft, wird von der Verwaltung der Stadt Norderstedt als ausreichend erachtet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			
----	--------------------------------------	---	---	---	--	--	--

Ahrens



2. III, Herrn Dr. Magasowski, z.K.   
 3. 60, Frau Rimka, z.K.   
 4. z.d.A.